

Blühende Heide.

Wenn die Heide in die Hochblüte kommt, dann herbeilicht, wie der schöne alljährlich wiederkehrende Ausbruch der Heide. Wer unsere Wälder und die tiefen Flächen blühender Heide kennt, wandert gern zu ihr, um sich des malerischen Anblickes zu erfreuen. Das Heidekraut (*Calluna vulgaris*) ist zu bekannt, als daß man sich in gelehrte botanische Betrachtungen verlieren möchte. Die Natur hat es weise eingerichtet, daß immer wieder neue jüngere Blütenstände sich öffnen, wenn die älteren abblühen; so entsteht für das Heidekraut eine ungewöhnlich lange Blühdauer. Auf dem Strecken ist die Heide oft der einzige Schmuck, und da das Heidekraut gefällig lebt, wirkt dieser Schmuck flächendeckend und ornamental. In armen Gegenden spielt das Heidekraut eine große Rolle. Es gibt unendliche Möglichkeiten der Verwertung, von der Stallfütterung bis zum Brennmaterial. Aus den Blättern bereiten die Alten einen Tee, der leicht narotisch wirken soll, also ein annehmliches Schlafmittel abgeben könnte. Die Wissenschaft hat bis heute noch nicht festgestellt, was an diesem Volksglauben ist. Das blühende Tee, das sich noch ein paar im Mittelalter wurzelnde Mütter holen, würde nicht viel Schaden anrichten. Viel schlimmer sind die Sonntagsräuber, die oft genug vereinsmäßig ausziehen, um die Natur zu plündern, wo immer es etwas zu plündern gibt. Und da ist im Herbst gerade das Heidekraut gut genug. Jeder einzelne möchte den größten Arm voll Heide mit heimnehmen. Und wie wird da gewartet! Der spärliche Unterbau des Krautes wird zerrissen, meist werden sogar ganze Wurzelstücke mit ausgeserrt, dann erst schneidet man die erdigen Stücke weg und sieht, daß das Einzelgewächs gar nicht so schön aussieht wie der ganze Busch in seiner einheitlichen Blüten- und Farbenwirkung. Man wirft die Heide weg, um sich „bistrot“ geordnete Bündel zu suchen. Auf diese Weise wird fürchterlich am Heidekraut getrieben, das doch da, wo es wächst, immer am schönsten ist. Die moderne Hygiene sollte Heidebische wie andere tote Pflanzenstränge im Sommer gar nicht dulden. Deshalb laße man auch die Heide stehen und beschädige sie nicht! So zeigt man am besten Naturverständnis und Naturliebe.

Deitliches und Sächsisches.

Riesa, den 6. August 1930.

— **Wettervorhersage für den 7. August.** (Mitgeteilt von der Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden.) Unmäßliche Bewölkungsabnahme, aber morgen mäßlicher, noch nicht völlig strahlend. Tag über warm, Winde aus westlichen Richtungen an Stärke nachlassend.

— **Daten für den 7. August 1930.** Sonnenaufgang 4.32 Uhr, Sonnenuntergang 19.39 Uhr, Mondaufgang 19.26 Uhr, Monduntergang 1.40 Uhr.

1848: Der Chemiker Joh. Jakob Frbr. von Bergelin in Stockholm gestorben (geboren 1779).

1898: Der Anatom Georg Ebers in Tübingen gestorben (geboren 1837).

1902: Der Schriftsteller Rudolf v. Bennigsen gestorben (geboren 1824).

— **Festgenommen wurde ein Kanakinger** namens Adolf A. aus Frankfurt a. M., der am Freitag in Riesa einen Geldbetrag von 120 Mark gestohlen hatte. Verdächtig hatte er sich dadurch gemacht, daß er in einem Schloßer Lokal einen Hundertmarkschein gewechselt hatte. Dieser Umstand sowie ein später erlittener Unfall durch ein Automobil, das ihn kreuzte und leicht verletzte, führten zu seiner Enttarnung. Er wurde dem Amtsgericht zugeführt. In seinem Besitz befand sich noch ein Betrag von 81 Mark.

— **Seitens des Schaulagers** aus unserem Verkehr wird uns berichtet: Gestern morgen gegen 5 1/2 Uhr konnte ich mit ansehen, wie gegenüber der Dampfstraßenbahn ein Dirsch aus der Elbe flog. Nachdem er mit einigen Sprüngen auf den Uferwall einen Wagen beschrieb, verlor er die Kontrolle und wurde durch die Elbbücke in Richtung Böhmen. Von bereits anwesenden Zuschauern wurde mir versichert, daß der Dirsch von dem Kneifer Her aus der Elbe durchschwommen hatte. — Es dürfte weiter interessieren, daß Herr Rittergutbesitzer Lorenz auf Rittergut Oppitz gestern in seinem Jagdrevier einen stattlichen aeneischen Dirsch erlegt hat.

— **Weite Reise eines Kinderluftballons.** Gestern wurde an der Elbe von Frau Eulenfeld, Riesa, ein Kinderluftballon aufgefunden, der nach der Aufschrift einer anhängenden Postkarte vom Bergbauausgang des 34. Mittelrheinischen Kreisturnfestes in Hanau a. M. abgelaufen worden war.

— **Sieger bei dem Deutschen Stenographentag** aus dem Bezirk Ostb. Anlässlich des gegenwärtig in Berlin tagenden Deutschen Stenographentages wurde u. a. auch ein Schnellschreiber veranstaltet, an dem sich vom Kurzschrifttag der Collinvereine drei Mitglieder beteiligten. Alle drei errangen Preise, und zwar wie folgt: 1. Preis, 160 Silben: Kurt Neubert, Strehla (E.-R.-Str.); 2. Preis, 180 Silben: Wally Schulze (E.-R.-Str.); 3. Preis, 200 Silben: Ernst Schmecher, Rämrich (E.). Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß sich ca. 3000 Stenographen an dem Wettstreit beteiligten, gewinnt die Erringung der genannten Preise noch besondere Bedeutung.

— **Neue 10- und 20-Mark-Scheine.** In einigen Wochen, spätestens zu Neujahr 1931, wird die Reichsbank zwei neue Noten in den Verkehr geben, nämlich einen 10-Mark- und einen 20-Mark-Schein. Das neue Papiergeld wird in seinen Bildern die deutsche Landwirtschaft und die Industrie bildlich zur Darstellung bringen, und zwar wird der 10-Mark-Schein der Landwirtschaft und der 20-Mark-Schein der Industrie gewidmet werden. — Die 10-Mark-Note trägt auf der Vorderseite das Bild des großen landwirtschaftlichen Theoretikers und Wissenschaftlers Thaer, auf der Rückseite die Figur einer Schmittlerin. Der 20-Mark-Schein zeigt das Bildnis Werner von Siemens und auf der Rückseite einen Industriearbeiter, der den Hammer schwingt. Außerdem weisen beide Scheine entsprechende Versicherungen auf. Für später ist dann auch noch die Ausgabe neuer 50-, 100- und 1000-Mark-Scheine geplant. — Die neuen Scheine werden in einer äußerst widerstandsfähigen Vahierart hergestellt. Versuche, neue Geldscheine nach einem Spritzverfahren mit Metall, vor allem mit Gold, Silber und Kupfer, zu beschreiben, um sie widerstandsfähiger und möglichst unverbrennbar zu machen, sind in der Reichsbank wiederholt vorgenommen, aber als unzuverlässig wieder aufgegeben worden.

— **Getrennte Stimmabgabe und Wahrung des Wahlheimnisses.** Die Reichstimmordnung läßt bei Reichstagswahlen eine nach dem Geschlecht der Wähler getrennte Stimmabgabe zu. Für kleine Gemeinden ist die getrennte Stimmabgabe nicht unbedingt, da sie das Wahlheimnis gefährden kann. Der Reichsminister des Innern hat daher die Landesregierungen ersucht, bei allen auf eine getrennte Stimmabgabe abzielenden Anordnungen besonders sorgfältig zu prüfen, ob eine getrennte Stimmabgabe ohne Gefährdung des Wahlheimnisses angeordnet werden kann. Eine Trennung der Wahlberechtigten nach Geschlechtern kann zur Vermehrung einer Vertretung des Wahlheimnisses nur in solchen Gemeinden vorgelesen werden, die nach ihren Gesamtverhältnissen hierzu geeignet sind, d. h. wo durch die Größe der Stimm-

bezirke und bei Berücksichtigung aller Verhältnisse eine Gefährdung der Wahlheimnisse ausgeschlossen ist.

— **Kohlmann nicht zurückgetreten.** Wie vom Verband der Sächs. Grund- und Hausbesitzervereine e. V. mitgeteilt wird, ist die Nachricht, Rechtsanwalt Kohlmann habe sein Amt als 1. Vorsitzender des Verbandes niedergelegt, nicht zutreffend. Rechtsanwalt Kohlmann hat zwar in der Landesausstellung auf Grund einer unzutreffenden Auffassung der Ausführungen eines Mitarbeiters erklärt, daß er den Vorsitz niederlege, den Vorsitz aber wenige Stunden später wieder übernommen, nachdem ein vom Landesausstellungskomitee ihm darum gebeten habe.

— **Von der Landesuniversität.** Die Privatdozenten in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig Dr. med. Alfons Koberger, Dr. med. Willibald Scholz und Dr. med. Maria Schmidtman sind zu nichtplanmäßigen außerordentlichen Professoren in dieser Fakultät ernannt worden.

— **Die Notlage des Stellmacherhandwerkes.** Vom Verband Sächsischer Wagenbauer und Stellmachermeister wird uns geschrieben: Der schon das Jahr 1929 im allgemeinen ein ausgesprochenes Notjahr für unser Sächsisches Stellmacherhandwerk, so hat das Jahr 1930 die schlimmsten Befürchtungen leider bisher noch übertroffen. In Stadt und Land sind die Arbeitsaufträge ständig weiter zurückgegangen. Die überwiegende Mehrzahl der berufsunfähigen Meister und Gesellen befindet sich seit vielen Monaten ohne Arbeits- und Verdienstmöglichkeit. So ist die wirtschaftliche Not und die Sorge um die Existenzhaltung täglich größer geworden, und es muß das Stellmacherhandwerk im höchsten Maße als mitleidenswert bezeichnet werden. Die so katastrophale Entwicklung der Geschäftslage zwingt nun dazu, alle Schritte zu einer Erleichterung zu tun. Nach dieser Richtung hat sich der Landesverband Sächsischer Wagenbauer und Stellmachermeister an die maßgebenden Behörden, besond. Dienst- und Beschäftigungsstellen mit der dringlichen Bitte gewendet, die einschlägigen Arbeiten in weitestmöglichem Umfang dem selbständigen Stellmacherhandwerk zu übertragen. Durch die Beschäftigung von Arbeitsmöglichten erfährt der Beruf eine wertvolle Förderung und die Arbeitslosigkeit unter den berufsunfähigen Arbeitnehmern wird gemildert. Es möge auch an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß der Abwärtsschritt der Wirtschaft und dem Gewerbe zur Verringerung des äußeren Notstands erteilt werden.

— **Die Rübenfelder** werden jetzt mancherorts in unserem Bezirke, so in Reuthen, von der grünen Rübenwanze in so starkem Maße durch Zerklefen der Blätter befallen, daß nur noch die stärksten Teile der Blattstiele übrig bleiben. Der Schädling hat ein grau-schwarzes Aussehen und ist ungefähr 5 Millimeter groß. Beim Fraß werden die Blätter durchlöchert, bis schließlich der größte Teil der Blattfläche zerstört ist und ein Blattrest verbleibt, der verfaulen und abfallen kann. — Es dürfte sich empfehlen, auf diesen Schädling, der in Deutschland schon 1903 einmal stark auftrat, zu achten und beim Vorfinden sogleich mit Spritzmitteln, wie Kupfer- oder Zink-Blau, zu bekämpfen.

— **Erfrorene Bäume vernichten!** Von Fachleuten wird immer wieder darauf hingewiesen, wie notwendig es ist, die durch den Frost des Winters 1928/29 augrunde erkrankten Bäume abzuholzen. Leider sieht man überall noch eine große Zahl solcher Bäume, zum Teil ganze Alleen von Ahornbäumen. Abnehmen davon, daß die erkrankten Bäume dem Landschaftsbild durchaus nicht zur Zierde gereichen, sind diese Bäume geradezu eine ideale Brutstätte für allerlei Insekten und Ungeziefer und dem Obst- und Feldbau schädlich. Für die gesundeten Obstbaumbestände sind erkrankte Bäume eine direkte Gefahr. Viele Obstbaumbesitzer haben Bäume, die hier und da noch Saftzellen hatten, stehen gelassen in der Hoffnung, der Baum werde sich doch noch erholen, eine Hoffnung, die bei einiger Sachkenntnis sich schon von Anfang an als nichtig erweisen mußte. Man lese sich nur einmal die Dosträume zwischen Holz und Rinde an, und man wird das Ungeziefer in Massen finden. Es liegt daher im allgemeinen Interesse, wenn man auf schnellste Abholzung aller verrotteten Bäume dringt.

— **Vier Klauurarbeiten für Gemeindebeamte.** Nachdem der Vorstand des Sächsischen Gemeindefestivals die Einführung einer vierten Klauurarbeit an Stelle der bisher bestehenden Hausarbeit bei der Prüfung der Gemeindebeamten beschlossen hat, hat das Innenministerium dieser Verwendung zugestimmt. Nach der neuen Prüfungsordnung soll schon bei den Herbstprüfungen 1930 Verfahren werden.

— **Reichs-Werbetag für deutsche Jugendherbergen.** Zum ersten Mal soll am 21. September 1930 in ganz Deutschland ein Reichs-Werbetag zum Nutzen der Jugendherbergs-Werke stattfinden. Zweck der Veranstaltung soll sein, über das Aufgabengebiet des Jugendherbergs-Werkes aufzuklären. Es soll die Notwendigkeit einer stärkeren Unterstützung dieses, der gesamten deutschen Jugend dienenden Werkes aufgezeigt und ihm neue Hilfe zugeführt werden.

— **Spenden zur Grubentatastrophe im Neuroder Steinlohnbezirk.** Wie die Pressestelle der Landwirtschaftskammer mitteilt, nimmt die Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Rothhilfe, Berlin W. 8, Wilhelmstraße 62, im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden für die Hinterbliebenen der unter Lebenden genommenen Bergleute anlässlich der Grubentatastrophe im Neuroder Steinlohnbezirk Geldbeträge entgegen, und zwar auf Postcheckkonto Berlin 156 000 oder auf Konto „Deutsche Rothhilfe“.

— **Mittelstandsausschuss der Konservativen Volkspartei.** Der frühere langjährige Vorsitzende des Bezirksverbandes Dresden-Rustitz-Land und der Ortsgruppe Söhrnsdorf der Deutschen Nationalen Volkspartei, Generalleutnant a. D. von Schmieden trat zur Konservativen Volkspartei über. Der Mittelstandsausschuss der Konservativen Volkspartei für den Wahlkreis Ostböhmen hat sich konstituiert und wählte den Landtagsabgeordneten Kaufmann Fröhlich zu seinem Vorsitzenden.

— **Aus der Parteibewegung.** Der Generalleutnant a. D. v. Schmieden ist, wie gemeldet wird, von der Deutschen Nationalen Volkspartei zur Konservativen Volkspartei übergetreten.

— **Lausitz der Rundfunksender Gleiwitz und Leipzig.** Aus Betriebsgründen werden demnach die Wellen der Rundfunksender Gleiwitz und Leipzig getauscht. Gleiwitz erhält die Welle 1157 m (259,3 Meter) und Leipzig die Welle 1184 m (253,4 Meter). Der Zeitpunkt der Umstellung wird durch Rundfunk bekannt gegeben.

— **Die Landschweizer.** Manch junges Mädchen, namentlich aus den mittleren Städten und auf dem Lande, vermischt einen Beruf, der ihr besser und innerlicher entspricht, als die sonst üblichen weiblichen Berufe. Sie kann Landpflegerin werden, wenn sie gesund ist, eine gute Schulbildung hat, mit christlichem Sinn, frischem natürlichen Gemüt und der Bereitwilligkeit zum Helfen und Dienen begabt ist. Jungen Mädchen evangelischen Bekenntnisses öffnet sich das Mutterhaus des Deutschen Landpflegerverbandes zur Aufnahme als Landpflegerin. Der Eintritt kann im Alter von 18 bis 30 Jahren erfolgen. In 1 1/2 bis 2jähriger Lehrzeit werden die jungen Landpflegerinnen in der Landpflegerschule in alle Zweige der

ländlichen Hauswirtschaft theoretisch und praktisch eingeübt. Sie lernen ferner im Kindergarten das kleine Kind betreuen und in Jungmädchervereinen die Jugendarbeit pflegen. Eine statisch anerkannte Prüfung schließt die Lehrzeit ab. Es folgt eine zweijährige Ausbildung in der Krankenpflege in einem Krankenhaus mit staatlicher Abschlussprüfung. Ab dann werden die Landschweizerinnen zu einem vierteljährlichen Lehrgang ins Mutterhaus zurückgerufen, in dem sie weiterhin in den Geist und die Ziele der Schweizerarbeit eingeführt werden. Nach Beendigung dieses Lehrganges erfolgt die Aufnahme als Probenschweizerin und dann nach mehrjähriger Bewährung endgültig als Schweizerin. Die Probe- und Vollschweizerinnen erhalten vom Mutterhaus Verpflegungsgeld und ein nach dem Dienstalter gestaffeltes Taschengeld. Die Landpflegerinnen genießen ihnen freie Wohnung, Heizung und Beleuchtung. Für ihre Altersversorgung ist gesorgt. Die Berufsaussichten sind gut; die Nachfrage nach Landpflegerinnen ist groß. Alle nähere Auskunft erteilt gern das Mutterhaus des Deutschen Landpflegerverbandes e. V., Sangerhausen, Ludwigstr. 8.

— **W. Ausfahrungsverordnung zum Gaststättenwesen.** Das Sächsische Wirtschaftsministerium erläßt heute eine erste Ausführungsverordnung zum Gaststättenwesen, die sich jedoch zunächst einer Anordnung des Reichswirtschaftsministers zufolge, auf eine Auslegung bestimmter unklarer Bestimmungen im Interesse einer einheitlichen Handhabung des Gaststättenwesens beschränkt. Es wird vor allem näher erläutert, was unter „Branntwein“ im Sinne des Gesetzes zu verstehen ist, so z. B. das Branntweinhaltige Arzneymittel, Genussmittel, Parfüms und Zubereitungen, die nicht als Getränke dienen, nicht unter diesen Begriff fallen. Das Gaststättengesetz findet also auf Apotheken und Drogerien keine Anwendung, soweit hier der Branntwein als Arzneymittel verabreicht wird. Ferner enthält die Verordnung mehrere Bestimmungen über die Voraussetzungen der Verlegung oder Zurücknahme der Schankkonzession. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen über die Beschäftigung der Arbeiter und Angestellten soll die Eigenart des Gaststättenbetriebs z. B. als Saisonbetrieb oder bei plötzlichen Anschlägen der Zahl der Gäste und dergl. beachtet und der Mangel sozialer Zuverlässigkeit des Inhabers sorgfältig geprüft werden. Schließlich wird auch hier nochmals auf die besondere Bedeutung des Ausschanks von Milch bei Vermählungen, Umzügen und anderen Massenveranstaltungen hingewiesen.

— **W. Herauslösen von Invalidenmarken ist strafbar!** Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Sachsen macht darauf aufmerksam, daß sich in letzter Zeit die Fälle gehäuft haben, in denen aus Duitungsarten eine Anzahl Beitragsmarken nachträglich herausgelöst worden sind. Dies dürfte deshalb erfolgt sein, weil die zweijährige Amtsdauer der Duitungsarten verkürzt und die darüber hinaus eingelieferten Marken dann für die folgende Marke verwendet werden sollten, um ihre Anrechnungsfähigkeit zu ermöglichen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, daß jede in eine Duitungsart eingelieferte Marke verbraucht und ein rechtlich untrennbarer Bestandteil der Duitungsarten geworden ist. Herausgelöste und wieder verwendete Marken sind unzulässig, außerdem ist die Wiederbenutzung strafbar. Eine nachträgliche Berichtigung der Duitungsarten darf nur von Amts wegen und mit Einwilligung des Karteninhabers vorgenommen werden.

— **Mun laßt uns wieder von dem Ofen reden!** Viele mögen schon während der ganzen letzten Wochen eingewöhnt sein, von ihm zu reden. Viele hätten ihn vielleicht sogar gern ein bißchen geübt, wenn sie sich nicht ein bißchen geschämt hätten, weil es doch schließlich Juli im Lande war. Und viele haben sich vielleicht nicht einmal geschämt und haben ihn wirklich geübt, als es hier und da auf einmal so kühl wurde, daß man sich in den Spätherbst verjetzt glauben konnte. Aber so oder so — jetzt kommt die Zeit, wo man sich nach dem guten alten Kachelofen etwas mehr umsehen möchte, als das während des Sommers der Fall zu sein pflegt. Wenn draußen die volle Sommerhitze vom Himmel brennt, pflegt man leicht zu vergessen, daß da drin in der Stube ein Ofen steht, der in der kalten Winterzeit die Sonnenhitze zu erleben hat. Unbedacht fristet er dann sein Dasein, und gar arg wird er vernachlässigt. Jetzt aber kommen die Tage, wo man ihm wieder einige Sorgfalt und Pflege angedeihen lassen sollte, denn er könnte während seiner großen Ruhepause einigen Schaden gelitten haben, und das rächt sich dann, wenn er wieder erluchtet wird, Wärme zu spenden. Man muß ihn gründlich nachprüfen, damit er in den Frosttagen nicht zuviel von den teuren Kohlen verschluckt. Die Feuerlöcher müssen ordentlich schließen, damit das Herausfallen von Mut und Asche vermieden werde. Risse und Sprünge im Ofengehäuse sind sorgsam auszubessern. Das gleiche gilt für unrichtige Ofen- und Herdplatten und für schadhafte Abzugsrohre. Solch ein beschädigtes Ofenrohr ist nicht selten die Ursache lebensgefährlicher Kohlenoxydgasvergiftungen. Vor allen Feuerungsanlagen muß auch ein feuerfester Bodenbelag angebracht sein. Natürlich sind auch die Kamine des Hauses auf ihre Feuerfestigkeit zu untersuchen, und der Schornsteinfeger kann da manchen guten Rat geben. Falls Reparaturen erforderlich sind, sollte man sie nicht erst auf die lange Bank schieben. Vernachlässigungen und Benachlässigungen solcher Art haben schon manches Haus und manchen Hof in Schutt und Asche legen helfen. Es liegt daher im eigenen Interesse des Hausbesizers oder des Wohnungsinhabers, rechtzeitig für die Instandhaltung der etwa schadhaften Herde und Ofen zu sorgen, auf daß Brände verhindert werden.

— **Glaubitz.** Der Wohlthätigkeitsverein Sächsl. Fecht- u. Knechtvereine Glaubitz hielt am Sonntag, den 3. August, von abds. 7 Uhr ab im Konzert- und Ballsaal Wolf, Glaubitz eine Werbe-Veranstaltung ab. Dieran war das Dresdner Knaben-Orchester (60 kleine Kinder) unter Leitung seines bewährten Dirigenten, Herrn Junge-Dresden mit beteiligt. Bereits beim Eintreten der Musikschule am Nachmittage hatte sich am Bahnhof Glaubitz eine stattliche Anzahl Schaulustiger eingefunden. Unter Vorantritt des Gesamtvorstandes obengenannten Vereins gratulierte sich das Knaben-Orchester um Umzug, der seinen Weg durch Ortsteil Lanzenberg bis Mündschütz, Friederitzsdorf, dann durch Glaubitz A und B nahm. Es war eine Lust zu beobachten, mit welcher Begabung und Eifer die 60 kleinen Kinder, voran ein Solomanngang, ins Zeug gingen. Die Stunde des Konzertes rühte rasch heran. Kurz nach 7 Uhr trat der Solomanngang (Zommer und Weller) auf, nach diesem folgte das Blasorchester. Es war ein reichhaltiges Programm vorgesehen. Das Haus war gut besetzt, und nach jedem Musikstück wurde dem Orchester starker Beifall entgegengebracht. Leider konnte das angekündigte Programm nicht ganz durchgeführt werden. Da einige Musikstücke durch Krankheit verhindert waren, mußten zwei Fanfarenstücke auf Feldtrompeten und Posaunen ausfallen, aber es sollte niemand zu kurz kommen. Es wurde als Ersatz ein Polonaise und der „Rufenkreuz“ unter starkem Beifall zu Gehör gebracht. Nach dem ersten Teil ergreif der Vorsitzende des Fechtvereins, Herr Richard Schirbe, das Wort. Er beantwortete die Frage: „Welchen Zweck verfolgt die Sächsl. Fecht- u. Knechtvereine? Unterhaltung, inbesondere Jugendpflege, Ferienaufenthalt für erholungsbedürftige Kinder, Errichtung von Kindererholungsheimen. Auch hat die Fecht- u. Knechtvereine ihre eigene Sterbetafel. Mit über 100 Mitgliedern, die über